



Mietvertrag mit Haftungsausschluss-Erklärung

Die Firma Thomas Schroth, Alter Postweg 42, 26427 Dunum, Tel. 0151-40737772 im folgenden Vermieterin genannt, vermietet folgendes Fahrzeug:

E-Rad: _____ Kategorie: _____ Größe: _____ Rahmennummer: _____

Name Mieter/in: _____ Straße: _____

PLZ & Ort: _____ Telefon: _____

Beginn Anmietung: _____ Vereinbartes Ende: _____

Ende Anmietung: _____ Km-Stand Beginn: _____ Km-Stand Ende: _____

Vermiet-Preis: _____

Das Fahrzeug wurde übergeben mit folgendem Zubehör: - Bediendisplay - Fahrradschloss mit 1 x Schlüssel
 - Ladegerät - Smartphone-Halterung - Ketten-Zahlschloss - Transportkorb vorne (5 Kg max)
 - Transportkorb hinten (15 Kg max) - Satteltasche hinten

Vermietbedingungen:

- Eventuelle bei Übernahme vorhandene Beschädigungen sind unter besondere Vereinbarung/Bemerkungen aufzuführen.
- Das Fahrzeug ist Diebstahl Versichert. Im Falle eines Diebstahl-Schadens beträgt der Selbstbehalt des/der Anmieters/Anmieterin € 500,00. Bei einem Diebstahl ist vom/von der Mieter/in eine polizeiliche Anzeige zu erstatten.
- Für Schäden und Mängel – sofern diese nicht durch eine Herstellergarantie abgedeckt sind, haftet der/die Anmieters/Anmieterin voll. Während der Vermietung angefallene Schäden sind bei Rückgabe in bar zu bezahlen. Bei Verlust eines Schlüssels muss das Akku-Schloss sowie Rahmenschloss getauscht werden. Für diesen Aufwand wird € 139,50 für Ersatzteile und Arbeitslohn berechnet.
- Bei einer vorzeitigen Rückgabe erfolgt keine Rückzahlung! Wird das Fahrzeug verspätet zurückgegeben, wird die entsprechende Zeit zum Tagestarif nachberechnet.
- Das angemietete Fahrzeug wurde in gereinigten Zustand übergeben. Grobe Verschmutzungen sind vor Rückgabe durch den/die Mieter/in zu reinigen. Soll die Reinigung durch die Fa. Schroth erfolgen müssen, so wird eine Pauschale von € 19,00 berechnet. Der/die Mieter/in verpflichtet sich das Fahrzeug stets pfleglich zu behandeln.
- Am vermieteten Fahrzeug dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden. Insbesondere ist die eigenmächtige Montage von Anhängerkupplungen oder Halterungen für Kindersitze und sonstige Transportkörbe/Vorrichtungen untersagt!
- Sollte das angemietete Fahrzeug durch einen Schaden während der Mietdauer nicht zu benutzen sein, steht dem/der Mieter/in kein Anspruch auf Ausgleich, Minderung oder Schadenersatz zu.
- Das angemietete Fahrzeug darf nicht an andere Personen weitergegeben oder untervermietet werden. Den Anweisungen der Vermieterin sind Folge zu tragen!

Besondere Vereinbarung/Bemerkung: _____

Haftungsausschluss-Erklärung:

Über die Gefahren des Führens eines Fahrzeuges im und neben des öffentlichen Straßenverkehrs bin ich mir voll bewusst. Ich bin grundsätzlich gesund und erfülle die Anforderungen zur Führung eines Fahrrades/Pedelecs.

Für das Tragen ausreichender Sicherheitskleidung, insbesondere eines geeigneten Helms bin ich selbst verantwortlich.

Der Betrieb des angemieteten Fahrzeugs erfolgt auf mein eigenes Risiko. Ich hafte für Schäden die ich Dritten zufüge.

Ich bin für meine Fahrweise und Streckenwahl selbst verantwortlich.

Ich verzichte auf Geltendmachung eigener Ansprüche wegen aller Schäden aus dem Betrieb des angemieteten Fahrzeugs gegen die Vermieterin, deren Eigentümer, dessen Mitarbeiter, beauftragten Personen oder deren Erfüllungsgehilfen.

Vorstehender Haftungsausschluss gilt dabei nicht für:

- Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und /oder der Gesundheit aufgrund schuldhafter Pflichtverletzung
- Sach- oder Vermögensschäden aufgrund vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung
- vertragstypisch vorhersehbare Schäden aufgrund der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen vertraglichen Verpflichtung (Kardinalspflicht)
- den Fall, dass eine zwingend, nicht abdingbare, gesetzliche Haftungsnorm greift auch soweit diese Voraussetzungen jeweils für die gesetzlichen Vertreter und die Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreis zutreffen.

Die vorstehenden Erklärungen und die Vermietbedingungen habe ich gelesen und erkläre mich damit uneingeschränkt einverstanden, insbesondere mit dem Haftungsausschluss.

Eine Einweisung habe ich erhalten. Ich bin insbesondere darauf hingewiesen worden, das beim Abstellen und Verlassen des E-Bikes grundsätzlich immer das Bediendisplay (sofern nicht fest montiert) abzuziehen ist und das E-Bike immer ab- und angeschlossen (an Zaun/Laterne/anderes Rad...) werden muß!

Dunum, den Unterschrift: _____
(zu Mietvertrag, Vermietbedingungen und Haftungsausschluss-Erklärung)